



## GROUP WHISTLEBLOWING POLICY – KONZERNINTERNE WHISTLEBLOWING-POLICY FÜR MELDUNGEN UND HINWEISE

### 1. ZIEL

Mit dieser Policy (im Folgenden als „**Policy**“ bezeichnet) werden die Abläufe für Meldungen und Hinweise hinsichtlich widerrechtlicher Verhaltensweisen sowie unerlaubter Handlungen oder Unterlassungen festgelegt, die einen Verstoß oder eine Anstiftung zum Verstoß gegen gesetzliche und regulatorische Bestimmungen, Werte und Grundsätze, die im Verhaltenskodex der Pirelli & C. S.p.A. und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden als „**Pirelli**“ oder „**Konzern**“ bezeichnet) verankert sind, Grundsätze der internen Revision, betriebliche Policies und Bestimmungen Normen darstellen oder darstellen können und/oder die im Rahmen der zu einer oder mehreren Konzerngesellschaften unterhaltenen Beziehungen diesen, den Kunden, Gesellschaftern, Partnern, Dritten und im Allgemeinen der Gemeinschaft irgendeinen Schaden (z. B. wirtschaftlicher Art, betreffend die Umwelt, die Sicherheit der Arbeitnehmer oder Dritte oder auch nur hinsichtlich des Images) zufügen können (im Folgenden als „**Meldung**“ bezeichnet).

Diese Policy stellt den Maßstab für alle Konzerngesellschaften dar, wobei etwaige spezielle, auf lokaler Ebene geltende gesetzliche Bestimmungen zum selben Gegenstand, die mit diesen im Widerspruch stehen, vorbehalten sind.

Die Grundsätze dieser Policy beeinträchtigen noch schränken sie die Meldepflichten gegenüber den Justiz-, Aufsichts- oder regulatorischen Behörden ein, die in den Ländern zuständig sind, in denen die Pirelli-Gesellschaften tätig sind, oder die Meldepflichten gegenüber den eventuell bei einer jeden Konzerngesellschaft eingerichteten Kontrollstellen.

### 2. ZIELGRUPPE

Diese Policy richtet sich an (im Folgenden als „**Angehörige der Zielgruppe**“ und/oder „**meldende Personen**“ bezeichnet):

- a) Mitglieder der Gesellschaftsorgane, Arbeitnehmer(innen) des Konzerns;
- b) Kunden, Lieferanten, Partner, Berater, Gesellschafter und im Allgemeinen Stakeholder des Konzerns (im Folgenden als „**Dritte**“ bezeichnet).

### 3. MELDUNGEN

Angehörige der Zielgruppe, die mögliche unerlaubte Verhaltensweisen oder Regelwidrigkeiten bei der Ausführung ihrer beruflichen Tätigkeit oder solche, die sich auf diese auswirken könnten, seitens Personen, die Beziehungen zu einer oder mehreren Konzerngesellschaften unterhalten, feststellen oder Kenntnis von diesen erlangen, sind verpflichtet, sich an diese Bestimmungen zu halten und die Vorfälle, Ereignisse oder Umstände, die ihrer Meinung nach und nach gutem Glauben sowie auf der Grundlage vernünftiger Tatsachenelemente zu diesen Verstößen und/oder regelwidrigen Verhaltensweisen betreffend die Konzerngrundsätze führten, unverzüglich zu melden.

Unter „**Meldung**“ ist die Mitteilung etwaiger unerlaubter Verhaltensweisen, widerrechtlicher Handlungen oder Unterlassungen, die einen Verstoß oder eine Anstiftung zum Verstoß gegen gesetzliche und/oder regulatorische Bestimmungen und/oder im Pirelli-Verhaltenskodex verankerte Werte und/oder Grundsätze, die Grundsätze der internen Revision oder die betrieblichen Policies und/oder Bestimmungen darstellen oder darstellen können, zu verstehen.

Meldungen können auch anonym gemacht werden. Pirelli empfiehlt jedoch, dass diese namentlich gemacht werden, um zu ermöglichen, dass die dafür zuständigen Personen effizientere Untersuchungen durchführen können, wobei in jedem Fall alle vorgesehenen Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Meldungen einschließlich anonymer Meldungen müssen belegt und begründet werden, sodass sie nützliche und zweckmäßige Elemente liefern, um angemessene Prüfungen hinsichtlich der Stichhaltigkeit der gemeldeten Tatsachen zu ermöglichen. Insbesondere müssen die Meldungen die folgenden Angaben enthalten, sofern diese der meldenden Person bekannt sind:

- eine detaillierte Beschreibung der vorgefallenen Tatsachen und die Art und Weise, wie von diesen Kenntnis erlangt wurde;
- Datum und Ort des Ereignisses;
- Namen und Aufgabe der beteiligten Personen oder Elemente, die deren Identifizierung ermöglichen;
- Namen etwaiger anderer Personen, die über die meldungsgegenständlichen Tatsachen berichten können;
- Verweis auf Dokumente, die die Stichhaltigkeit der angegebenen Tatsachen begründen können.

Zuständig für die Entgegennahme und Prüfung der Meldungen ist das Internal Audit Department / Interne Revision der Konzernzentrale in Mailand („**Internal Audit Department**“).

Die Meldung muss wie folgt in englischer oder lokaler Sprache übermittelt werden:

- per E-Mail an die E-Mail-Adresse [ethics@pirelli.com](mailto:ethics@pirelli.com), auf die nur das *Internal Audit Department* Zugriff hat;
- per Post an die Adresse Pirelli & C. S.p.A. – Viale Piero e Alberto Pirelli 25 – Mailand, z. H. *Internal Audit Director*.

Angehörige der Zielgruppe, die aus irgendwelchen Gründen Informationen über eine mutmaßliche Regelwidrigkeit erhalten, müssen (i) die Geheimhaltung der empfangenen Informationen garantieren, (ii) die meldende Person dazu anhalten, die Anweisungen für die Meldung laut Punkt 3 der Bestimmungen zu befolgen und (iii) bei schriftlich eingegangener Meldung diese unverzüglich und ausschließlich an die E-Mail-Adresse [ethics@pirelli.com](mailto:ethics@pirelli.com) oder an Pirelli & C. S.p.A. – Viale Piero e Alberto Pirelli 25 – Mailand, z. H. *Internal Audit Department*, übermitteln, wobei auf keinen Fall auf eigene Faust Prüfungen und/oder Untersuchungen durchgeführt werden dürfen.

Das *Internal Audit Department* übermittelt mittels der E-Mail-Adresse [ethics@pirelli.com](mailto:ethics@pirelli.com) eine Mitteilung, dass die Meldung bearbeitet wird, sofern der Absender identifizierbar ist.

Bei der Prüfung der Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung kann die Person, die die Meldung gesendet hat, kontaktiert und aufgefordert werden, etwaige weitere notwendige Informationen anzugeben.

#### **4. GEHEIMHALTUNG UND VERBOT VON VERGELTUNGSMASSNAHMEN**

Pirelli ermutigt die Angehörigen der Zielgruppe, mögliche unerlaubte Verhaltensweisen oder Regelwidrigkeiten unverzüglich zu melden. Darüber hinaus garantiert Pirelli die Geheimhaltung der Meldung und der darin enthaltenen Daten sowie die Wahrung der Anonymität der meldenden Person oder der Person, die die Meldung übermittelt hat, auch wenn sich die Meldung im Nachhinein als falsch oder unbegründet erweisen sollte.

Nicht toleriert werden Drohungen, Vergeltungsmaßnahmen, Strafen oder Diskriminierungen irgendwelcher Art gegenüber der die Meldung machenden oder der von der Meldung betroffenen Person oder den Personen, die an der Prüfung der Stichhaltigkeit der Meldung mitgewirkt haben.

Pirelli behält sich das Recht vor, entsprechende Maßnahmen gegen alle Personen einzuleiten, die die Personen, die Meldungen gemäß diesen Bestimmungen gemacht haben, bedrohen oder Vergeltungsmaßnahmen gegen diese ausführen. Das Recht der beteiligten Personen, sich rechtlich zu schützen, bleibt dabei vorbehalten, sofern festgestellt wird, dass sich die meldende Person straf- oder zivilrechtlicher Haftungen in Verbindung mit den erklärten oder berichteten Tatsachen schuldig gemacht hat.

Außer Frage steht, dass der Konzern alle angemessenen Disziplinar- und/oder rechtlichen Maßnahmen zum Schutz seiner Rechte, Güter und seines Images gegenüber allen Personen ergreifen kann, die in böser Absicht oder um sich einen Vorteil zu verschaffen falsche oder unbegründete Meldungen und/oder solche gemacht haben, die lediglich dazu dienen, die von der Meldung betroffene oder andere in der Meldung genannte Personen zu verleumden, zu diffamieren oder diesen Nachteile zu verschaffen.

#### **5. PRÜFUNG DER STICHHALTIGKEIT DER MELDUNG**

Die Prüfungen hinsichtlich der Stichhaltigkeit der meldungsgegenständlichen Umstände fallen, was den gesamten Konzern betrifft und vorbehaltlich etwaiger spezifischer, einschlägiger örtlich geltender gesetzlicher Bestimmungen unter die Zuständigkeit des *Internal Audit Departments*. Dieses hat die Aufgabe, eine sofortige und sorgfältige Untersuchung unter Einhaltung der Grundsätze in Bezug auf Unparteilichkeit, Gleichheit und Geheimhaltung gegenüber allen Beteiligten durchzuführen.

Bei den Prüfungen kann sich das *Internal Audit Department* von den jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen und – sofern als zweckmäßig erachtet – von externen Beratern unterstützen lassen, die auf das Sachgebiet der eingegangenen Meldung spezialisiert sind und deren Mitwirkung der Feststellung der Meldung dient, wobei die Geheimhaltung gewährleistet wird.

Nach Abschluss der Prüfungsphase erstellt das *Internal Audit Department* einen zusammenfassenden Bericht betreffend die durchgeführten Untersuchungen und deren Ergebnisse und teilt diesen auf der Grundlage der Ergebnisse den jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen mit, um etwaige Pläne für Maßnahmen zu implementieren, die zum Schutz des Konzerns zu ergreifen sind. Ebenso werden die Ergebnisse der Untersuchungen und

Prüfungen, die in Bezug auf eine jede Meldung durchgeführt wurden, den Leitern der von deren Inhalten betroffenen Unternehmenseinrichtungen mitgeteilt.

Sollten nach Abschluss der Prüfungen keine ausreichend begründeten Elemente vorliegen oder sollte sich herausstellen, dass die in der Meldung genannten Tatsachen nicht stichhaltig sind, wird diese zusammen mit den entsprechenden Begründungen vom *Internal Audit Department* archiviert.

Das *Internal Audit Department* erstattet dem Komitee für interne Revision, Risiken, Nachhaltigkeit und Corporate Governance der Pirelli & C. S.p.A. regelmäßig über die Art der eingegangenen Meldungen und das Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen Bericht.

## 6. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Die Pirelli & C. S.p.A. informiert, dass die bei der Bearbeitung von Meldungen erhobenen personenbezogenen Daten (einschließlich etwaiger sensibler Daten wie rassische und ethnische Herkunft, religiöse, philosophische Überzeugungen, politische Meinungen, Mitgliedschaft bei politischen Parteien, Gewerkschaften sowie personenbezogener Daten, die Aufschluss über den Gesundheitszustand und die sexuelle Neigung geben), die sich auf die meldenden Personen und andere etwaige beteiligte Personen beziehen, unter vollständiger Einhaltung der einschlägigen geltenden Rechtsvorschriften über den Schutz von personenbezogenen Daten und in jedem Fall im Einklang mit den Bestimmungen gemäß der „*Global Personal Data Protection Policy*“ des Konzerns (<http://corporate.pirelli.com/corporate/en-ww/governance/principles/global-personal-data-protection-policy>) verarbeitet werden, wobei nur die Daten verarbeitet werden, die unbedingt erforderlich sind, um die Stichhaltigkeit der Meldung zu prüfen und diese zu bearbeiten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt durch das *Internal Audit Department* als Verantwortlichem für die Datenverarbeitung (vorbehaltlich etwaiger einschlägiger lokaler Rechtsvorschriften), lediglich um die in diesen Bestimmungen festgelegten Abläufe durchzuführen und somit für die korrekte Bearbeitung der eingegangenen Meldungen sowie um die gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen unter vollständiger Wahrung der Geheimhaltung, Rechte und grundlegenden Freiheiten sowie der Würde der betroffenen Personen zu erfüllen.

Mit der Verarbeitung werden unter Aufsicht des *Internal Audit Departments* vorschriftsmäßig als Beauftragte namhaft gemachte Mitarbeiter(innen) beauftragt, die im Hinblick auf die Durchführung der Abläufe für Meldungen und unter besonderer Bezugnahme auf die Maßnahmen zur Sicherheit und zum Schutz der Geheimhaltung der betroffenen Personen und der in den Meldungen enthaltenen Informationen eigens geschult wurden.

Das *Internal Audit Department* kann die in den Meldungen enthaltenen personenbezogenen Daten den Gesellschaftsorganen und internen Funktionen, die eventuell jeweils im Einzelfall zuständig sind, sowie den Justizbehörden offenlegen. Hintergrund ist das in Gang setzen von Abläufen, die notwendig sind, um infolge der Meldung einen geeigneten Rechts- und/oder disziplinarischen Schutz gegenüber der/den von der Meldung betroffenen Person(en) zu garantieren. Voraussetzung hierbei ist, dass sich aus den erhobenen Elementen und den durchgeführten Feststellungen für die anfänglich gemeldeten Umstände eine Stichhaltigkeit ergibt. In diesen Fällen können die Daten auch spezialisierten externen Personen gemäß den Angaben in Punkt 5 mitgeteilt werden.

Im Lauf der Tätigkeiten zur Prüfung der Stichhaltigkeit der Meldung werden alle Maßnahmen getroffen, die notwendig sind, um die Daten vor zufälliger oder widerrechtlicher Vernichtung,

Verlust oder unbefugter Verbreitung zu schützen. Die sich auf die Meldung beziehenden Unterlagen werden zudem sowohl in Papierform als auch elektronisch nur für den Zeitraum verwahrt, der unbedingt notwendig ist, um die in diesen Bestimmungen festgelegten Abläufe korrekt durchzuführen.

November 2017

**EXECUTIVE VICE CHAIRMAN and CEO**  
**Marco Tronchetti Provera**